

Baureferat sieht keine Benachteiligung von einheimischen Büros bei Präqualifikationen

Stadträtin Katrin Bernath nimmt Stellung zur Kritik bezüglich der Vorauswahl von Planerteams bei Projektwettbewerben.

Daniel Thüler

Das Schaffhauser Schulhaus Steig soll in den nächsten Jahren um zusätzliche Klassenzimmer, Gruppenräume und Räume der Tagesstruktur erweitert werden sowie eine neue Turnhalle erhalten. Ebenso gilt es, den Umgang mit der alten Sternwarte, die Aussenraumgestaltung sowie den Erhalt des Baumbestandes zu planen. Um dies zu einer guten Lösung zu führen, führt das Hochbauamt der Stadt Schaffhausen einen anonymen, SIA-konformen Projektwettbewerb durch: Zwölf Architekturbüros können bis Anfang Februar ihre Projektvorschläge einreichen, aus denen anschliessend eine Jury den Favoriten erkürt.

Während die Durchführung eines anonymen Projektwettbewerbs auf breite Zustimmung stösst, sorgt das vorgelagerte sogenannte Präqualifikationsverfahren, das mittlerweile abgeschlossen ist, für Unmut. Dieses dient dazu, die zwölf am Projektwettbewerb teilnehmenden Planerteams anhand von Anforderungen und Eignungskriterien zu selektionieren. Im «Amtsblatt» (Nummer 39 vom 25. September) sind die zugelassenen Anbieter aufgeführt. Hierbei fällt auf, dass nur eines der Büros aus Schaffhausen ist, während die anderen aus Zürich, Basel und Frauenfeld stammen.

Aufgrund dessen sah sich Grosstadtrat Markus Leu (SVP) veranlasst, in einer Kleinen Anfrage den Stadtrat zu fragen, wie viele einheimische Architekturbüros sich beworben haben, was der Grund für deren Ausscheiden war, nach welchen Kriterien die Büros bewertet und ausgewählt werden und wie die Wettbewerbsjury zusammengesetzt ist.

Offener Wettbewerb würde bevorzugt

Ebenso veröffentlichten Christian Wäckerlin, Präsident des Schaffhauser Architekturforums (Scharf), und Michael Frey, Präsident der Schaffhauser Sektion des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA), einen Offenen Brief an den Stadtrat (siehe SN vom 3. Oktober). In diesem schreiben sie, das Resultat des Präqualifikationsverfahrens sei «in Kenntnis der von unseren Schaffhauser Büros bisher realisierten Projekte nur schwer zu akzeptieren». Scheinbar fehle den Schaffhauser Teams in der Jury eine engagierte Vertretung. Gleichzeitig weisen sie darauf hin, dass sich die Kritik keinesfalls gegen Wettbewerbe richte: Es sei lobenswert, dass die Stadt nach langer Durststrecke wieder einen Projektwettbewerb durchführe. «Wir ermutigen Sie geradezu, zukünftig auch bald mal die Königsdisziplin mit einem



Dass nur ein Schaffhauser Architekturbüro am Wettbewerb «Erweiterung und Neubau Turnhalle Schulanlage Steig» teilnehmen darf, sorgt für Kritik.

BILD ROBERTA FELE

«anonymen, offenen Wettbewerbs und direkter Projektvarianz» zu wagen», steht im Begleitschreiben zum Offenen Brief.

Stadt entscheidet von Fall zu Fall

Die SN holten bei Katrin Bernath, Baureferentin der Stadt Schaffhausen, eine Stellungnahme ein. Sie könne jedoch «angesichts des laufenden Wettbewerbsverfahrens und der hängigen Kleinen Anfrage nicht auf alle Fragen im Detail eingehen».

Laut Bernath gelten für die Vergaben von Architektur- und Ingenieurleistungen die Regeln des öffentlichen Beschaffungswesens. Ab dem Schwellenwert von 150 000 Franken seien gemäss öffentlichem Beschaffungsrecht Konkurrenzofferten einzuholen. Als zusätzliche Vergabeart für Planerleistungen seien auch Wettbewerbe und Studienaufträge zulässig. «Die Stadt Schaffhausen bewertet von Fall zu Fall, ob ein offener oder selektiver Wettbewerb in Frage kommt», sagt die Baureferentin. «Das

Verfahren wird jeweils in Abhängigkeit von Projektgrösse und Gestaltungsspielraum festgelegt; berücksichtigt werden auch organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen.»

Bei Aufträgen unter dem genannten Schwellenwert sei die Flexibilität grösser: «Bei Verfahren, die gemäss öffentlichem Beschaffungsrecht nicht offen auszuschreiben sind, werden lokale Unternehmen bevorzugt», so Bernath. Bei Aufträgen über dem genannten Schwellenwert sei dies hingegen nicht zulässig.

«Gleiche Kriterien» für alle

Gemäss der Baureferentin werde der Wettbewerb «Erweiterung und Neubau Turnhalle Schulanlage Steig» konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142 durchgeführt. Die Teilnahme am Wettbewerb stehe allen Planerinnen und Planern mit Geschäftssitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des

«Bei Verfahren, die gemäss öffentlichem Beschaffungsrecht nicht offen auszuschreiben sind, werden lokale Unternehmen bevorzugt.»

Katrin Bernath
Baureferentin
der Stadt Schaffhausen

Gatt/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen offen. «Die Eignungskriterien wurden so festgelegt, dass sie von allen Teilnehmenden erfüllt werden können: Die Unterlagen müssen vollständig, termingerecht und rechtsgültig unterzeichnet sein», erklärt Bernath. «Zur Förderung von jungen Büros wurden auch zwei Nachwuchsteams zugelassen.» Sämtliche Bewerbungen würden nach den gleichen Kriterien bewertet.

Die Annahme, dass Büros aus grösseren Agglomerationen mehr Erfahrung und Renommee vorweisen könnten, sei für sie nicht nachvollziehbar. «Bei allen grösseren Projekten der öffentlichen Hand kommen Vergabeverfahren zur Anwendung, bei denen die Herkunft des Büros keine Rolle spielen darf», sagt Bernath. «Es steht den Schaffhauser Büros frei, sich an entsprechenden Verfahren an anderen Orten zu beteiligen, genauso wie dies auswärtige Büros in Schaffhausen tun.»

